



Markt Kirchseeon

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung der amtlichen Bodenrichtwerte mit Stichtag vom 01.01.2026 für den Markt Kirchseeon

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Ebersberg hat gemäß § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch und § 12 der Gutachterausschussverordnung die Bodenrichtwerte für den Markt Kirchseeon zum Stichtag 01.01.2026 ermittelt.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken mit weitgehend übereinstimmenden Merkmalen zu Art und Maß der Nutzbarkeit und im Wesentlichen gleichen allgemeinen Wertverhältnissen.

Die neue Bodenrichtwerteliste einschließlich Lageplan mit den Richtwertzonen und Erläuterungen zu den Richtwerten liegen in der Zeit

vom 05.06.2026 bis 06.07.2026

im Rathaus des Markt Kirchseeon (Rathausstraße 1, 85614 Kirchseeon, Bauverwaltung, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.03) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Des Weiteren besteht für jedermann das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 12 Abs. 2 Satz 3 Bayerische Gutachterausschussverordnung).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bodenrichtwertsammlung dem Urheberrechtsgesetz unterliegt. Danach steht dem Gutachterausschuss für den Landkreis Ebersberg das ausschließliche Recht zu, die Bodenrichtwertsammlung insgesamt oder einen nach Art und Umfang wesentlichen Teil davon zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben.

Abschriften einzelner Daten – während der Dauer der Auslegung – sind grundsätzlich für den privaten Gebrauch möglich. Nicht zum privaten Gebrauch zählen die Verwendung für gewerbliche oder öffentliche Zwecke oder zum sonstigen eigenen Gebrauch wie z.B. die eigene Verwendung durch juristische Personen, Behörden, Institutionen oder Angehörige freier Berufe.

Die Herausnahme von Daten während der Auslegung der Bodenrichtwerte erfolgt auf eigene Verantwortung und ersetzt keine amtliche Bodenrichtwertauskunft. Bei missbräuchlicher Verwendung der Daten trifft die Haftung den Verwender.

Rechtsverbindlich sind ausschließlich schriftlich von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilte bzw. über das Internetportal Boris-Bayern erhaltene Auskünfte.

Kirchseon, den 03.06.2026

Bekanntmachungsnachweis
Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

Aushang am: 05.06.2026
Abnahme am:

Für die Richtigkeit:

Tag: Namenszeichen

Barbara Burgmayr-Weigt
Barbara Burgmayr-Weigt
Zweite Bürgermeisterin

